

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Familie und Jugend

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.002.787

Wien, am 31. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2019 unter der Nr. **233/J** an meine Amtsvorgängerin, die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Indexierte Familienbeihilfe“ gerichtet.

Bevor ich diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte, darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheiten von Familie und Jugend mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, wie sich dieser nunmehr aus dem Bundesministeriengesetz ergibt.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Für wie viele Kinder, die in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde 2018 und 2019 Familienbeihilfe ausgezahlt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes)*
  - a. *Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?*
  - b. *Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in den Jahren 2018 und 2019 für die ausgezahlte Familienbeihilfe an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und deren Kinder ihren Wohnsitz*

*in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz hatten? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes)*

- *Wie viele Kinder mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Wohnsitzstaat - innerhalb der EU/des EWR-Raumes/in der Schweiz - als Österreicher leben, erhielten in den Jahren 2018 und 2019 eine Ergänzungsleistung aus Österreich und in welcher Höhe wurden diese Ergänzungsleistungen überwiesen? (Bitte um Auflistung getrennt nach den einzelnen Ländern, Anzahl der Kinder und jährliche Gesamtsummen)*
  - a. *Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?*
  - b. *Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?*

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Auswertungen aus der Familienbeihilfendatenbank durch das BMF erfolgen.

Unter dem „Export von Familienleistungen“ sind folgende Sachverhalte zu subsumieren:

- bei vorrangiger Zuständigkeit von Österreich: die Familienbeihilfe für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge und
- bei nachrangiger Zuständigkeit von Österreich: die Ausgleichszahlungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (auch genannt Differenzzahlung) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder und die auf die Differenzzahlungen entfallenden Kinderabsetzbeträge.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage in den nachstehenden Tabellen nur um einen Teil der Exportleistungen, nämlich um die volle Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, die in den Kalenderjahren 2018 und 2019 ausbezahlt wurden, handelt. In den nachstehenden Tabellen sind somit u. a. die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge nicht enthalten, weil diese aufgrund der geltenden Rechtslage keinem bestimmten Kind und somit auch nicht dem Aufenthaltsstaat des Kindes oder einer bestimmten Altersgruppe zugeordnet werden können.

Für die Differenzzahlungen (plus Kinderabsetzbetrag) kann die Anzahl der Kinder nur hochgerechnet werden.

Für die Jahre 2018 und 2019 ergeben sich daher nachstehende hochgerechnete Werte:

Anzahl der Kinder:

- 2018: rund 133.000 in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder, davon: 27.956 Kinder, für die Familienbeihilfe ausgezahlt wurde  
rund 105.000 Kinder, für die Differenzzahlung ausgezahlt wurde
- 2019: rund 137.100 in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder, davon: 28.610 Kinder, für die Familienbeihilfe ausgezahlt wurde  
rund 108.500 Kinder, für die Differenzzahlung ausgezahlt wurde

Höhe der ausgezahlten Beträge:

- 2018: Familienleistungen von rund 275,0 Mio. Euro, davon:  
Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag 64,3 Mio.  
Differenzzahlung + Kinderabsetzbetrag 210,7 Mio.
- 2019: Familienleistungen rund 213,0 Mio. Euro, davon:  
Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag 51,1 Mio.  
Differenzzahlung + Kinderabsetzbetrag 161,9 Mio.

Die Familienleistungen (volle Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder betragen im Jahr 2018:

Wohnsitzland Kind	Anz. Kinder	Familienbeihilfe	Kinderabsetzbetrag	Gesamtsumme
Belgien	29	46.008,20	17.870,40	63.878,60
Bulgarien	266	465.797,30	179.054,40	644.851,70
Dänemark	3	2.469,40	934,40	3.403,80
Deutschland	2.703	4.347.717,60	1.749.956,00	6.097.673,60
Estland	3	3.863,60	1.518,40	5.382,00
Finnland	5	8.503,70	3.971,20	12.474,90
Frankreich	28	39.547,60	15.359,20	54.906,80
Griechenland	57	115.984,40	43.975,20	159.959,60
Irland	1	2.467,20	876,00	3.343,20
Italien	273	458.286,00	177.769,60	636.055,60
Kroatien	976	1.658.359,60	627.566,40	2.285.926,00
Lettland	10	16.502,70	6.248,80	22.751,50
Liechtenstein	14	23.724,00	10.044,80	33.768,80
Litauen	7	13.810,70	5.080,80	18.891,50
Niederlande	27	46.217,00	16.527,20	62.744,20
Norwegen	3	4.904,70	1.927,20	6.831,90
Polen	2.520	4.238.193,50	1.645.244,80	5.883.438,30
Portugal	20	35.507,80	13.840,80	49.348,60
Rumänien	2.976	4.918.010,90	1.853.324,00	6.771.334,90
Schweden	6	6.491,90	2.569,60	9.061,50

Schweiz	67	111.881,30	44.150,40	156.031,70
Slowakische Republik	4.300	6.894.306,36	2.668.062,40	9.562.368,76
Slowenien	2.472	3.873.734,90	1.543.862,40	5.417.597,30
Spanien	37	70.207,70	25.462,40	95.670,10
Tschechische Republik	2.205	3.667.988,68	1.470.745,60	5.138.734,28
Ungarn	8.910	15.022.788,30	5.954.405,60	20.977.193,90
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	35	72.314,50	26.163,20	98.477,70
Zypern	3	1.430,10	525,60	1.955,70
<b>Summe</b>	<b>27.956</b>	<b>46.167.019,64</b>	<b>18.107.036,80</b>	<b>64.274.056,44</b>

Die Familienleistungen (volle Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder betragen im Jahr 2019:

Wohnsitzland Kind	Anz. Kinder	Familienbeihilfe	Kinderabsetzbetrag	Gesamtsumme
Belgien	28	42.280,39	16.705,80	58.986,19
Bulgarien	261	279.375,95	106.898,79	386.274,74
Dänemark	1	315,40	0,00	315,40
Deutschland	2.686	4.245.503,48	1.689.355,50	5.934.858,98
Estland	1	839,07	290,22	1.129,29
Finnland	4	5.695,33	2.543,25	8.238,58
Frankreich	23	51.145,46	18.607,86	69.753,32
Griechenland	57	112.187,52	43.825,55	156.013,07
Irland	1	385,02	136,18	521,20
Italien	252	470.034,90	179.983,52	650.018,42
Kroatien	1.215	1.692.850,31	639.571,82	2.332.422,13
Lettland	10	15.508,11	5.658,68	21.166,79
Liechtenstein	20	21.223,60	9.168,80	30.392,40
Litauen	8	13.375,28	4.876,29	18.251,57
Niederlande	22	47.360,29	17.520,66	64.880,95
Norwegen	4	7.569,29	2.960,88	10.530,17
Polen	2.630	2.986.152,52	1.169.319,67	4.155.472,19
Portugal	21	27.331,96	10.590,05	37.922,01
Rumänien	3.152	4.094.297,00	1.544.830,04	5.639.127,04
Schweden	5	11.597,42	5.030,38	16.627,80
Schweiz	70	152.973,04	59.807,38	212.780,42
Slowakische Republik	4.126	4.977.673,64	1.924.070,35	6.901.743,99
Slowenien	2.410	3.261.650,23	1.289.529,52	4.551.179,75
Spanien	42	75.712,86	28.391,20	104.104,06

Tschechische Republik	2.239	2.598.282,72	1.050.241,06	3.648.523,78
Ungarn	9.299	11.451.966,87	4.527.393,81	15.979.360,68
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	23	45.487,47	15.871,22	61.358,69
<b>Summe</b>	<b>28.610</b>	<b>36.688.775,13</b>	<b>14.363.178,48</b>	<b>51.051.953,61</b>

Die Aufgliederung der Kinder unter/über 18 Jahre bezieht sich auf die Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, nicht jedoch auf die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge.

Für das Jahr 2018 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Kinder ab 18. LJ	Kinder unter 18. LJ
Belgien	29	8	21
Bulgarien	266	134	132
Dänemark	3	2	1
Deutschland	2.703	466	2.237
Estland	3	1	2
Finnland	5	2	3
Frankreich	28	11	17
Griechenland	57	23	34
Irland	1	1	0
Italien	273	59	214
Kroatien	976	376	600
Lettland	10	8	2
Liechtenstein	14	3	11
Litauen	7	5	2
Niederlande	27	17	10
Norwegen	3	0	3
Polen	2.520	811	1.709
Portugal	20	8	12
Rumänien	2.976	1.242	1.734
Schweden	6	3	3
Schweiz	67	29	38
Slowakische Republik	4.300	1.276	3.024
Slowenien	2.472	650	1.822
Spanien	37	10	27
Tschechische Republik	2.205	317	1.888
Ungarn	8.910	1.828	7.082
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	35	28	7
Zypern	3	0	3
<b>Summe</b>	<b>27.956</b>	<b>7.318</b>	<b>20.638</b>

Für das Jahr 2019 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Kinder ab 18. LJ	Kinder unter 18. LJ
Belgien	28	6	22
Bulgarien	261	132	129
Dänemark	1	0	1
Deutschland	2.686	449	2.237
Estland	1	1	0
Finnland	4	2	2
Frankreich	23	10	13
Griechenland	57	24	33
Irland	1	1	0
Italien	252	67	185
Kroatien	1.215	445	770
Lettland	10	5	5
Liechtenstein	20	2	18
Litauen	8	6	2
Niederlande	22	16	6
Norwegen	4	1	3
Polen	2.630	844	1.786
Portugal	21	7	14
Rumänien	3.152	1.372	1.780
Schweden	5	3	2
Schweiz	70	27	43
Slowakische Republik	4.126	1.153	2.973
Slowenien	2.410	661	1.749
Spanien	42	8	34
Tschechische Republik	2.239	320	1.919
Ungarn	9.299	1.870	7.429
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	23	18	5
<b>Summe</b>	<b>28.610</b>	<b>7.450</b>	<b>21.160</b>

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- Für wie viele Kinder, die in den Jahren 2018 und 2019 in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde ein Mehrkindzuschlag ausgezahlt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, sowie dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes/der Kinder)
  - a. Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?
  - b. Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten in den Jahren 2018 und 2019 für den ausgezahlten Mehrkindzuschlag an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten und deren Kinder ihren Wohnsitz in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz hatten? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder)*

Eine Auswertung der ausgezahlten Mehrkindzuschläge auf das Wohnsitzland des Kindes/der Kinder ist technisch nicht möglich.

**Zu Frage 6:**

- *Wie hoch sind die tatsächlichen Einsparungen durch die Indexierung der Familienbeihilfe im Jahr 2019?*

Gegenüber dem Jahr 2018 gab es Minderausgaben von rund 62 Mio. Euro

**Zu Frage 7:**

- *Wofür wurden die eingesparten Mittel verwendet?*

Die Mittel, die durch die Einführung der Indexierung der Familienbeihilfe für Kinder, die in der EU/im EWR/in der Schweiz leben, eingespart werden, werden zur weiteren Förderung von Familien verwendet.

Da die Familienbeihilfe aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds gewährt wird, sind auch Mindereinnahmen unmittelbar im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds wirksam und erhöhen das Gebarungsvolumen. Diese Geldmittel, insgesamt rund 7 Milliarden Euro, werden für eine Vielzahl von Leistungen mit einer breiten Streuung an inhaltlichen Schwerpunkten für die Förderung von Familien verwendet.

Mit den aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten familienbezogenen monetären Leistungen – allen voran der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld sowie den verschiedenen familienpolitischen Sachleistungen – insbesondere Schülerinnen-/Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher und Unterhaltsvorschusszahlungen – wird zudem ein treffsicherer Beitrag zur Reduktion der Familien- und Kinderarmut in Österreich geleistet.

**Zu Frage 8:**

- *Wie hoch sind die Rücklagen, die für etwaige fällige Strafzahlungen aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens bereits gebildet wurden?*

Da im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens seitens der Europäischen Kommission noch keine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingebracht wurde, ist noch keine Rückstellung erfolgt.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



